

Haushaltssatzung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 03.09.2026 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen)
folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	6.204.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	6.332.600 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-128.500 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	6.169.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	6.343.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-174.900 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	140.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.140.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-2.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	3.500.000 EUR
---	---------------

§ 5 Hebesätze entfällt

§ 6 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf **20,00 v. H.** der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 71,4480 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 8 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.875.160 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.412.952 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.510.329 EUR |

Dorf Mecklenburg, den 06.10.2026

Ort, Datum

Siegel

Wölm
Amtsvorsteher

Hinweis:

Die nach § 47 Abs. 2 KV-MV erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 17.09.2026 wie folgt bekanntgegeben worden:

Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen: Investitionskredite wurden entsprechend § 2 der Haushaltssatzung nicht veranschlagt.

2. Verpflichtungsermächtigungen: Verpflichtungsermächtigungen wurden entsprechend § 3 der Haushaltssatzung nicht veranschlagt.

3. Kassenkredite: Gem. § 144 Abs. 1 i.V.m. § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 3.500.000 EUR vollständig in Höhe von 3.500.000 EUR genehmigt.

Die Genehmigung ergeht unter der Auflage, dass das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2027 quartalsweise über den Stand der täglichen Inanspruchnahme der Kassenkredite zu berichten hat. Der Mitteilung ist jeweils eine Liquiditäts-vorschau für die nächsten drei Monate beizufügen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme, in der Zeit vom 07.10.2026 bis zum 21.10.2026 im Amtsgebäude Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17, Zimmer 110 öffentlich aus.

Eine terminliche Absprache unter der Telefonnummer 03841/798215 ist erforderlich.